

## **7. Satzung zur Änderung der Musikschulgebührensatzung**

vom 24.07.2025

Auf Grund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98) geändert worden ist, und der §§ 2, 13 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 24.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Musikschulgebührensatzung**

Die Musikschulgebührensatzung vom 26. Juni 2008 (Heidelberger Stadtblatt vom 9. Juli 2008), die zuletzt durch Satzung vom 20. Juli 2023 (Heidelberger Stadtblatt vom 26. Juli 2023) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „ohne Fortzahlung der Unterrichtsgebühren“ gestrichen.
  - b) Nach Absatz 3 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Die für den genehmigten Beurlaubungszeitraum entrichteten Gebühren werden nach Ende des Schulhalbjahres erstattet.“
2. Die Anlage (Musikschulgebührenverzeichnis) zur Musikschulgebührensatzung erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

**Heidelberg, den 24.07.2025**  
**Prof. Dr. Eckart Würzner**  
**Oberbürgermeister**

**Gebührenverzeichnis  
der Musik- und Singschule Heidelberg  
(Musikschulgebührenverzeichnis – GebVerz-MSGS)  
monatliche Gebühren**

1. Gebührenübersicht für Schülerinnen und Schüler **mit Wohnsitz in Heidelberg**

Unterrichtsform	Gebühren- stufe I	Gebühren- stufe II	Gebühren- stufe III	Gebühren- stufe IV	Gebühren- stufe V	Gebühren- stufe VI
Einzelunterricht 15 Min.	30,90 €	34,35 €	37,20 €	39,45 €	42,00 €	45,00 €
Einzelunterricht 30 Min.	61,80 €	68,70 €	74,40 €	78,90 €	84,00 €	90,00 €
Einzelunterricht 45 Min.	92,70 €	103,05 €	111,60 €	118,35 €	126,00 €	135,00 €
Einzelunterricht 60 Min.	123,60 €	137,40 €	148,80 €	157,80 €	168,00 €	180,00 €
Partnerunterricht 30 Min.	34,20 €	37,50 €	40,80 €	43,20 €	45,60 €	48,60 €
Partnerunterricht 45 Min.	51,30 €	56,25 €	61,20 €	64,80 €	68,40 €	72,90 €
Gruppenunterricht 30 Min.	27,00 €	30,00 €	31,80 €	33,60 €	35,40 €	37,50 €
Gruppenunterricht 45 Min.	40,50 €	45,00 €	47,70 €	50,40 €	53,10 €	56,25 €
Gruppenunterricht 60 Min.	54,00 €	60,00 €	63,60 €	67,20 €	70,80 €	75,00 €
Gruppenunterricht 75 Min.	67,50 €	75,00 €	79,50 €	84,00 €	88,50 €	93,75 €
Klassenunterricht 30 Min.	16,20 €	17,40 €	19,20 €	20,40 €	21,60 €	23,40 €
Klassenunterricht 45 Min.	24,30 €	26,10 €	28,80 €	30,60 €	32,40 €	35,10 €
Klassenunterricht 60 Min.	32,40 €	34,80 €	38,40 €	40,80 €	43,20 €	46,80 €
Klassenunterricht 75 Min.	40,50 €	43,50 €	48,00 €	51,00 €	54,00 €	58,50 €

2. Gebührenübersicht für Schülerinnen und Schüler **mit Wohnsitz außerhalb von Heidelberg**

Unterrichtsform	Gebühren- stufe I	Gebühren- stufe II	Gebühren- stufe III	Gebühren- stufe IV	Gebühren- stufe V	Gebühren- stufe VI
Einzelunterricht 15 Min.	37,08 €	41,22 €	44,64 €	47,34 €	50,40 €	54,00 €
Einzelunterricht 30 Min.	74,16 €	82,44 €	89,28 €	94,68 €	100,80 €	108,00 €
Einzelunterricht 45 Min.	111,24 €	123,66 €	133,92 €	142,02 €	151,20 €	162,00 €
Einzelunterricht 60 Min.	148,32 €	164,88 €	178,56 €	189,36 €	201,60 €	216,00 €
Partnerunterricht 30 Min.	41,04 €	45,00 €	48,96 €	51,84 €	54,72 €	58,32 €
Partnerunterricht 45 Min.	61,56 €	67,50 €	73,44 €	77,76 €	82,08 €	87,48 €
Gruppenunterricht 30 Min.	32,40 €	36,00 €	38,16 €	40,32 €	42,48 €	45,00 €
Gruppenunterricht 45 Min.	48,60 €	54,00 €	57,24 €	60,48 €	63,72 €	67,50 €
Gruppenunterricht 60 Min.	64,80 €	72,00 €	76,32 €	80,64 €	84,96 €	90,00 €
Gruppenunterricht 75 Min.	81,00 €	90,00 €	95,40 €	100,80 €	106,20 €	112,50 €
Klassenunterricht 30 Min.	19,44 €	20,88 €	23,04 €	24,48 €	25,92 €	28,08 €
Klassenunterricht 45 Min.	29,16 €	31,32 €	34,56 €	36,72 €	38,88 €	42,12 €
Klassenunterricht 60 Min.	38,88 €	41,76 €	46,08 €	48,96 €	51,84 €	56,16 €
Klassenunterricht 75 Min.	48,60 €	52,20 €	57,60 €	61,20 €	64,80 €	70,20 €

Einzelunterricht mit 15 Minuten sowie Partner-, Gruppen und Klassenunterricht mit 30 Minuten können nur in Kombination mit anderen Unterrichtsformen gewählt werden (Kombiunterricht).

### 3. Sonstige Gebühren

3.1	Für das Vervielfältigen von Werken und Lehrmitteln zu Unterrichtszwecken wird eine Kopierpauschale erhoben. Sie beträgt monatlich	0,50 €
3.2	Für die Überlassung von schuleigenen Instrumenten wird eine Mietgebühr erhoben. Sie beträgt je angefangenem Monat bei einem Anschaffungswert für	
3.2.1	Blechblas- und Streichinstrumente sowie Akkordeons	
	- bis 600 €	13,00 €
	- über 600 € bis 1 000 €	19,00 €
	- über 1 000 € bis 2 000 €	28,00 €
	- über 2 000 €	34,00 €
3.2.2	Holzblasinstrumente und Harfen	
	- bis 600 €	16,00 €
	- über 600 € bis 1 000 €	22,00 €
	- über 1 000 € bis 2 000 €	32,00 €
	- über 2 000 €	38,00 €
3.2.3	Gitarren	
	- bis 600 €	9,00 €
	- über 600 € bis 1 000 €	14,00 €
	- über 1 000 € bis 2 000 €	24,00 €
	- über 2 000 €	30,00 €
3.3	Für die Nutzung von schuleigenen Instrumenten während des Unterrichts wird eine Nutzungspauschale erhoben. Sie beträgt monatlich	3,50 €
3.4	Schülerinnen/Schüler, die keinen Hauptfachunterricht erhalten, können an einem Ergänzungsfach teilnehmen. Für die Ergänzungsfächer Kammermusik und Musiktheorie werden monatliche Gebühren für Gruppen- und Klassenunterricht nach Nr. 1 und Nr. 2 erhoben. Für die Ergänzungsfächer Orchester und Chöre beträgt die Gebühr monatlich	
	- für Schülerinnen/Schüler mit Wohnsitz in Heidelberg	15,00 €
	- für auswärtige Schülerinnen/Schüler	20,00 €
	§ 5 Absatz 1 und 7 kommt zur Anwendung.	
3.5	Für die Inanspruchnahme einer Korrepetition bei der Teilnahme am Wettbewerb "Jugend musiziert" (Regional-, Landes- und Bundeswettbewerbe) wird eine Pauschalgebühr erhoben. Sie beträgt pro Kalenderjahr	80,00 €
3.6	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen, Kurse und Projekte werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet. Auf Kurs- und Projektgebühren werden keine Geschwister- oder Fächerermäßigungen gewährt. Einwohner der Stadt Heidelberg erhalten bei Vorlage eines Heidelberg-Passes, eines BAföG-Bescheides bei Studentinnen/ Studenten, Bürgergeldbescheides oder eines Sozialhilfebescheides bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres auf die jeweilige Kurs- bzw. Projektgebühr 100% Sozialermäßigung, ab einem Alter von 11 Jahren eine Sozialermäßigung von 50%.	

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO**

(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

(5) Absatz 4 gilt für anderes Ortsrecht und Flächennutzungspläne entsprechend.